

Du bist **HAUSEIGENTÜMER:IN** in Reichelsheim?

SANIERE!
Und empfangen
25 % Zuschuss.

DAS ANREIZPROGRAMM

Ab sofort können Eigentümer:innen einen **Zuschuss für die Modernisierung und Instandsetzung** ihrer Gebäude sowie für die **klimafreundliche Gestaltung** ihrer Freiflächen im Fördergebiet „Kernbereich Reichelsheim“ erhalten. Möglich macht dies das Anreizprogramm, das als Bestandteil des **Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“** von der Gemeinde Reichelsheim beschlossen wurde und durch Fördergelder des Bundes und des Landes unterstützt wird.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Vorrangig gefördert werden von außen sichtbare Maßnahmen mit Wirkung auf den öffentlichen Raum.



DACH

dämmen oder neu eindecken

INSTANDSETZUNG

Umgestaltung der von außen sichtbaren Gebäudeteile

BEGRÜNUNG

Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung sowie Entsiegelung

FASSADE

sanieren und dämmen

FENSTER UND TÜREN

oder Tore und Schaufenster austauschen

BARRIEREFREIHEIT

innen und außen herstellen

...UND EINIGES MEHR!

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.lebendiges-reichelsheim.de



SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

1. Lesen Sie sich die **Förderrichtlinie unter lebendiges-reichelsheim.de** sorgfältig durch.
2. Holen Sie **Vergleichsangebote von drei Fachfirmen** für die vorgesehenen Maßnahmen ein. Diese müssen dem Antrag beigefügt werden.
3. Fertigen Sie **„Vorher“-Fotos des Objekts** an und fügen Sie diese dem Antrag bei.
4. Füllen Sie das **Antragsformular** aus und senden Sie dieses zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, unterschrieben an die angegebene Adresse. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
5. Nehmen Sie gerne eine **Beratung** in Anspruch. Ihre Ansprechpartner:innen finden Sie unten.
6. Ihr Antrag wird schnellstmöglich geprüft und bei positivem Bescheid erhalten Sie eine **Fördervereinbarung**.
7. Nach Vertragsabschluss mit der Gemeinde können Sie die **Maßnahme beauftragen** bzw. umsetzen.
8. Sobald die Maßnahme umgesetzt ist, rufen Sie die Fördermittel ab. Dazu legen Sie die **Maßnahmen- und Kostenzusammenstellung** vor und fügen alle **Rechnungsbelege** und **„Nachher“-Fotos** bei.
9. Die durchgeführten Arbeiten werden vor Ort **abgenommen**.
10. Sie erhalten Ihren **Zuschuss**.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Gebäudemodernisierung:

bis zu **25 %** der Kosten
Maximal **20.000** Euro

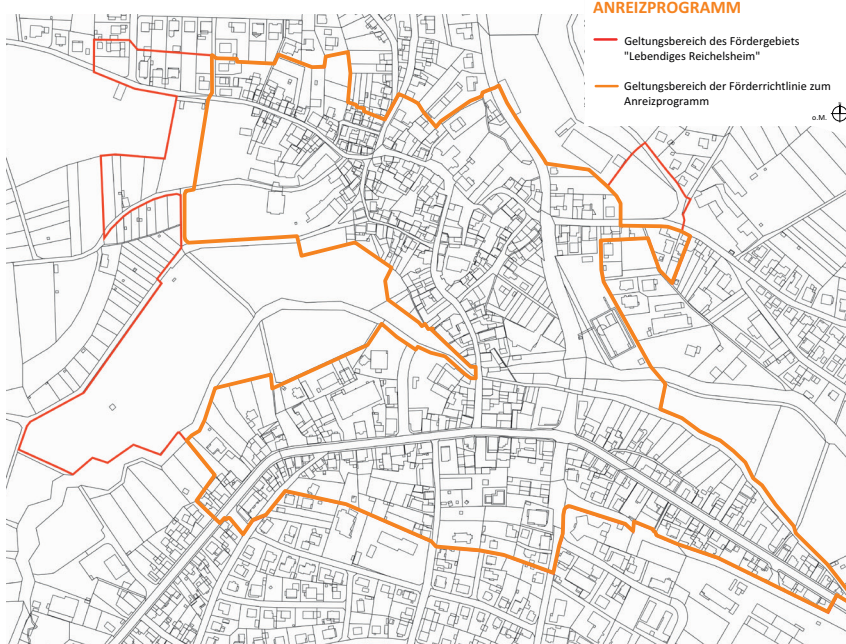
Klimafreundliche Freiflächenumgestaltung:

bis zu **40 %** der Kosten
Maximal **20.000** Euro

Das Antragsformular
und die Förderrichtlinie
sind bei der Gemeinde
Reichelsheim oder der DSK
sowie unter
lebendiges-reichelsheim.de
erhältlich.



WO WIRD GEFÖRDERT?



Förderprogramm "Lebendige Zentren"

GEBIETSABGRENZUNG ANREIZPROGRAMM

— Geltungsbereich des Fördergebiets
"Lebendiges Reichelsheim"
— Geltungsbereich der Förderrichtlinie zum
Anreizprogramm

ANSPRECHPARTNER:INNEN

Gemeinde Reichelsheim
Bismarckstraße 43
64385 Reichelsheim (Odenwald)

Monika Hänsel

Telefon 06164 508 25

Stella Daniel

Telefon 06164 508 29

E-Mail bauamt@reichelsheim.de

DSK GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden

Andreas Graf

Telefon 0611 3411-3151

E-Mail andreas.graf@dsk-gmbh.de